

## Sächsischer Landtag

### **Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Eingang zu einer Massenpetition vom 03. Juli 2013**

Seit Juni 2013 wandten sich ca. 318 Petenten mit demselben Anliegen an den Sächsischen Landtag. Aufgrund der großen Anzahl wird die Petition als Massenpetition behandelt.

Zu der Massenpetition, in der sich die Petenten für eine Besoldungsanpassung bzw. für die Tarifübernahme auf sächsische Beamte/innen (Rechtsspfleger) einsetzen, ist unter dem Aktenzeichen 05/03965/1 das Petitionsverfahren eröffnet worden. Weitere Schreiben in dieser Angelegenheit werden in die Behandlung dieser Massenpetition einbezogen.

Nach der Geschäftsordnung des Landtags des Freistaates Sachsen (GO) – 5. Wahlperiode – vom 29. September 2009 (SächsABl. S. 1887) wird die Massenpetition im Petitionsausschuss beraten. Dieser legt im Ergebnis dem Plenum des Landtags einen Bericht mit einer Beschlussempfehlung zur Entscheidung vor.

Der Beschluss des Sächsischen Landtags zur Petition wird im Sächsischen Amtsblatt bekannt gemacht.

Die Petenten werden gebeten, die Antwort aus der Bekanntmachung und entsprechender Presseerklärung zu entnehmen. Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme, die den Verwaltungsaufwand verringern soll.

Dresden, den 03. Juli 2013

**Sächsischer Landtag  
Bienst  
Stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses**